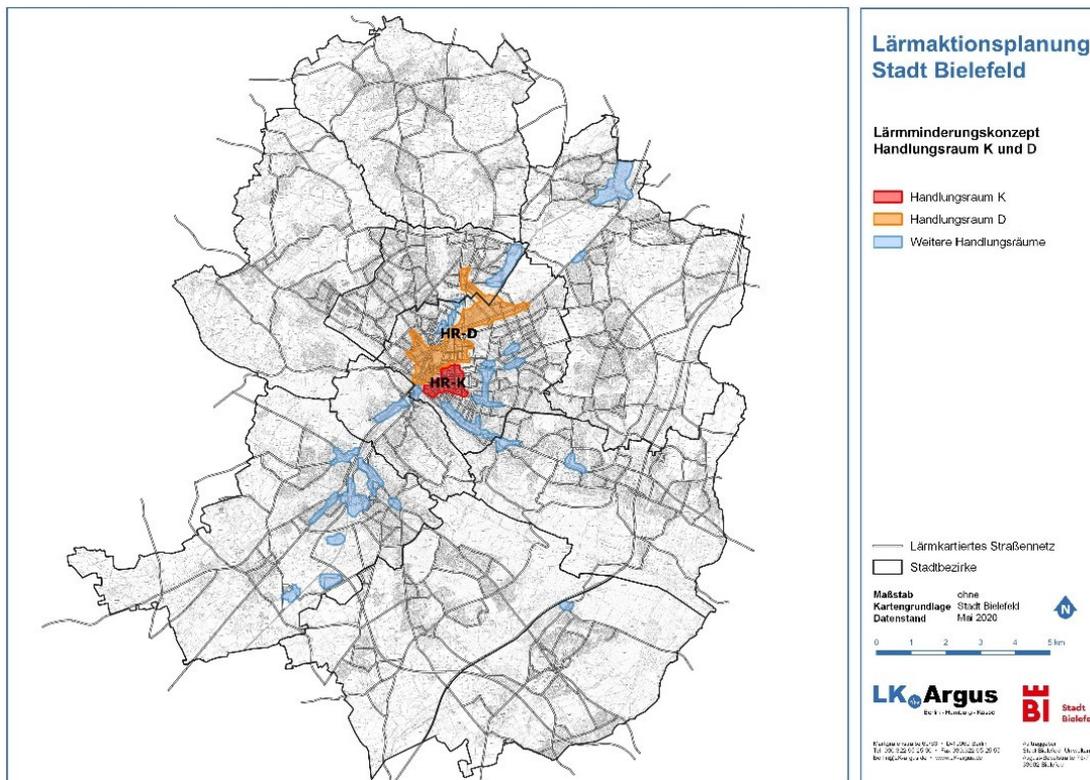


4.6 Handlungsprogramm für mehrfachbelastete innerstädtische Handlungsräume

In zwei für eine vertiefende Bearbeitung ausgewählten Handlungsräumen „HR-D (Mitte) und HR-K“ (Mitte, Schildesche) besteht hoher oder sehr hoher Handlungsbedarf. Sie sind durch Straßenverkehrs- und Bundesschienenlärm mehrfach hoch belastet, grenzen aneinander und bieten anhand der Rahmenbedingungen vor Ort Möglichkeiten, Lärminderungsmaßnahmen in eigener städtischer Zuständigkeit aufgrund der überwiegend kommunalen Baulast aufzugreifen. Die Gebiete umfassen zusammen eine Gesamtfläche von etwa 344 ha und ungefähr 25.124 Einwohner. Maßnahmen sind hier erfolgversprechend zeitlich gestaffelt kombinierbar und daher zur Durchführung im LAP gutachterlich empfohlen worden. Die nur begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel können mit der getroffenen Gebietsauswahl gezielt in den zentralen Bereichen mit dem höchsten Umsetzungsdruck eingesetzt werden. Außerdem ist das Ziel, den motorisierten Individualverkehr (MIV) im Zentrum zu reduzieren (MIV-Konzept) und damit auch Umweltbeeinträchtigungen zu verringern, ein wichtiger Bestandteil der angestrebten „Mobilitätswende“, so dass sich hieraus innerstädtisch Synergien ergeben können. Die Gebiete sind in der folgenden Karte in den Farben rot und orange dargestellt.

Abbildung 38: Mehrfachbelastete Handlungsräume im Stadtgebiet



Quelle: LKArgus GmbH, Gutachten Handlungskonzepte zur Lärmaktionsplanung 3. Runde, Berlin Juli 2021

Die Bearbeitung weiterer Handlungsräume im Dritten LAP ist nicht möglich, da das Verfahren abgeschlossen ist. Der zuständige Fachausschuss ist zum Vorgehen und zur Auswahl der Handlungsraumbearbeitung im Dritten LAP vorab informiert worden

(Drucksachen 10747/2014020 und 3371/2020-2025). Über die Fortsetzung der Handlungsraumbearbeitung wird im Zuge der Aufstellung des Vierten LAP entschieden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zeigt der Dritte Lärmaktionsplan die mit gutachterlicher Unterstützung erarbeiteten Empfehlungen für die Umsetzung von Maßnahmenbündeln innerhalb der beiden Handlungsräume auf; hierzu gehören

Maßnahmen, wie beispielsweise

- Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit,
- Lärm mindernde Fahrbahnerneuerung,
- mögliche Veränderung von Verkehrsverteilungen,
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, der Verhältnisse für Fußgänger und Stärkung des Radverkehrs,
- Umnutzung von Flächen und Vergrößerung des Abstands zur Lärmquelle,
- Wiederaufnahme einer Förderung von Lärmschutzfenstern an Straßenabschnitten in kommunaler Baulast.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der hohen Belastungen an den Lärmbrennpunkten innerhalb der Handlungsräume bewusst auch Maßnahmenkombinationen zur Erzielung einer größtmöglichen Gesamtlärminderung mit in Betracht gezogen werden sollen.

Die Maßnahmenplanung konzentriert sich auf 57 Lärmbrennpunkte in den ausgewählten Handlungsräumen (vgl. Abbildung 38). Auf Basis der von der Stadt Bielefeld im Rahmen der Umgebungslärmkartierung und Handlungsraumabgrenzung (vgl. Kapitel 2.2) ermittelten Lärmbrennpunkte wurden zunächst gutachterlich sinnvolle Abschnitte für die Betrachtung in den Handlungsräumen gebildet. Aufgrund der durchgeführten Plausibilitätsprüfung wurden 20 Abschnitte der ursprünglich vorhandenen 77 Lärmbrennpunkte in der Maßnahmenplanung nicht weiter berücksichtigt, wenn dort wesentliche Veränderungen, wie z.B. geringere Verkehrsbelastungen (DTV-Werte) und/oder andere Werte für die zulässige Höchstgeschwindigkeit, zwischenzeitlich seit der letzten Umgebungslärmkartierung festzustellen waren, die so zu einer Minderung der Lärmpegel führten. Einige Lärmbrennpunkte wurden ausgeschlossen, da im eigentlichen Abschnitt keine relevante Lärmquelle vorhanden und ein benachbarter Abschnitt ursächlich für die vorhandene Lärmbelastung ist.

Für die verbleibenden 57 Brennpunkte werden im dritten Lärmaktionsplan konkrete kurzfristige Maßnahmen zur Lärminderung entwickelt und mittel- bis längerfristige Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dabei ist zu beachten, dass sich bei Maßnahmenkombinationen mit zeitlicher Realisierungsfolge die Einzelmaßnahmen nicht gegenseitig ausschließen, sondern ergänzen.

Den nachfolgend in den Handlungsräumen HR-K und HR-D konkreter vorgestellten Maßnahmen liegt die Bewertung des Bestandes auf Basis der gutachterlichen

Ortsbesichtigungen vom Juli 2020 und der Informations- sowie Datenlage der Stadt Bielefeld zugrunde. In die Prüfung einbezogen wurden Maßnahmen aus nachfolgenden Bereichen

- Stärkung des ÖPNV¹, des Radverkehrs² und Verbesserung der Verhältnisse für Fußgänger

Die Förderung von lärmarmen Verkehrsmitteln hat eine begrenzte unmittelbare Lärminderungswirkung. Die Maßnahmenempfehlungen dienen daher vorrangig der Attraktivitätssteigerung der verschiedenen Verkehrsträger und längerfristig der Vermeidung von Kfz-Verkehr.

- Veränderung der Verkehrsverteilung auf leistungsfähige, aber weniger lärmsensible Strecken

- Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Unter Beachtung folgender Aspekte werden die Möglichkeiten einer Geschwindigkeitssenkung abgewogen

- akustische Situation,
- mögliche Alternativen,
- verkehrstechnische Erfordernisse,
- verkehrsrechtliche Rahmenbedingungen und
- mögliche Verdrängungseffekte.

Das Ergebnis der Abwägung für die Lärmbrennpunkte ist in Kapitel 4.8 dieses Plans eingeflossen.

- Sinnvolle Fahrbahnerneuerungen

Die in Kapitel 4.4 empfohlenen Sanierungsabschnitte werden in die Empfehlungen für die Handlungsräume übernommen und auf Grundlage von Vor-Ort-Besichtigungen gegebenenfalls mit relevanten Hinweisen zu einer abweichenden örtlichen Situation versehen. Ohnehin anstehende Fahrbahnarbeiten wurden ebenfalls berücksichtigt.

¹ Der sich aktuell in Abstimmung befindliche Nahverkehrsplan für die Stadt Bielefeld konnte aufgrund fehlender Beschlüsse und Datenfreigabe nicht im Handlungskonzept berücksichtigt werden.

² Das zum Zeitpunkt dieser Planaufstellung noch in Abstimmung befindliche Radverkehrskonzept für die Stadt Bielefeld konnte aufgrund damals fehlender Beschlüsse und Datenfreigabe noch nicht im Handlungskonzept berücksichtigt werden.

- Verkehrsorganisation

Mögliche Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf einen stetigeren Verkehrsfluss geprüft (Knotenpunktformen, Abbiegeregelungen, Einbahnstraßenregelungen, LSA-Koordination usw.).

- Fahrbahnquerschnitte

Die vorhandenen Straßenräume werden auf ihre verkehrstechnische Notwendigkeit, ggf. Potenziale zur Umnutzung von Flächen und Vergrößerung des Abstands von der Fassade zur Fahrbahn geprüft. Vorschläge zur straßenräumlichen Gestaltung werden mit ihren Auswirkungen auf die immissionsrelevante Straßenraumgeometrie und auf das subjektive Lärmempfinden dargestellt.

- Die für einen passiven Schallschutz in Frage kommenden Gebäude (vgl. Kapitel 4.3) werden für die Lärmbrennpunkte in den Handlungsräumen übernommen.

Sowohl die Bestandssituation als auch die Maßnahmenvorschläge sind textlich und grafisch in sog. Maßnahmen-Steckbriefen für die einzelnen Lärmbrennpunkte aufbereitet (vgl. Anlage 23); die mit den Maßnahmen voraussichtlich erzielbaren Pegelminderungen in dB(A) sind dort qualitativ eingeschätzt.

Lärmschutzfensterprogramms sind mittel- und langfristig auf die örtlichen Lärmbrennpunkte abgestimmte Förder- und Finanzierungsgrundlagen vorzusehen (vgl. Kapitel 4.3).

Die weitergehende Einzelfallprüfung und Umsetzung der im dritten Lärmaktionsplan enthaltenen Durchführungsempfehlungen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie innerhalb der hier vorgestellten beiden Handlungsräume erfolgt durch die jeweils fachrechtlich zuständigen Umsetzungsstellen.

4.6.1 Lärminderungskonzepte für Handlungsräume HR-K und HR-D

Der Handlungsraum HR-K weist eine Mehrfachbelastung mit hohem Handlungsbedarf und ein großes Lärminderungspotenzial auf. Deshalb wurde für diesen Bereich beispielhaft ein Lärminderungskonzept erarbeitet, das folgende 18 Lärmbrennpunkte einschließt.

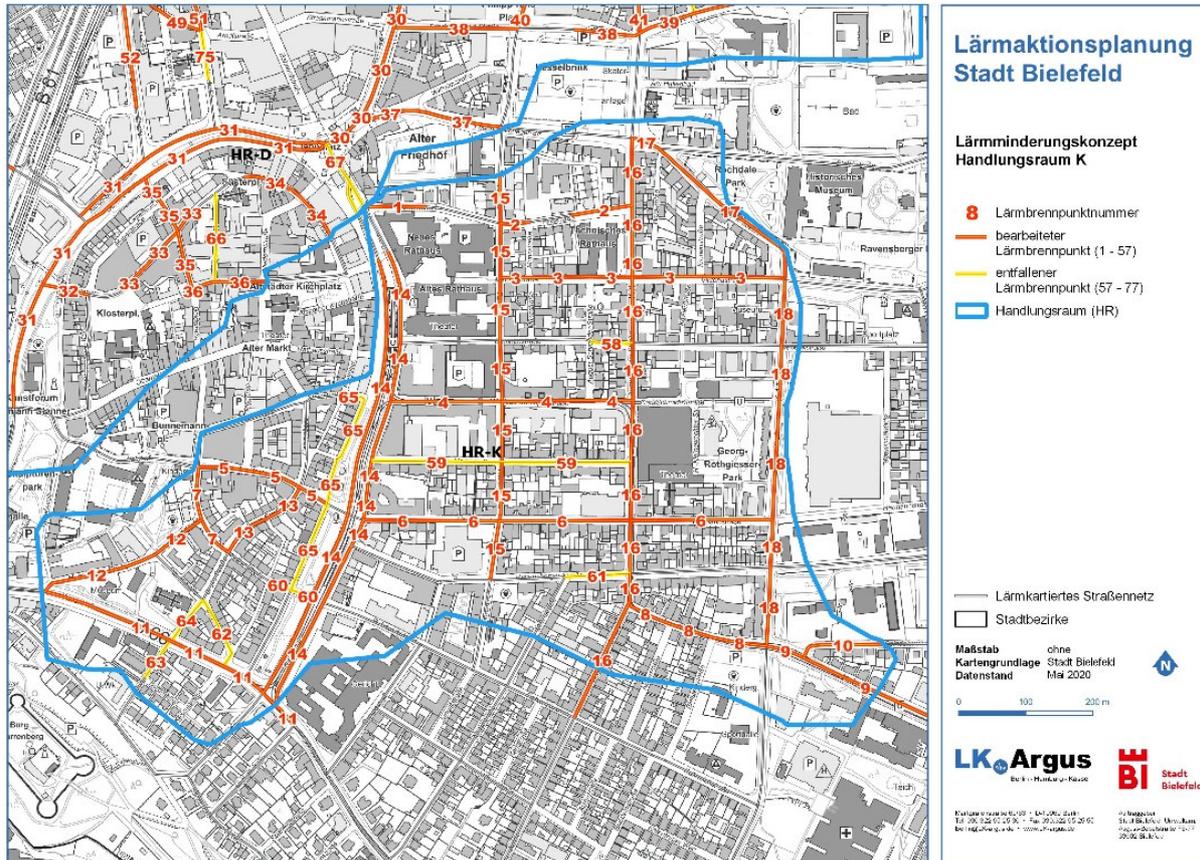
Tabelle 17: Lärmbrennpunkte im Handlungsraum HR-K

Lärmbrennpunkt-Nr.	Handlungsraum	Straße	Von	Bis
1	HR-K	Körnerstraße	Niederwall	Körnerstraße 5
2	HR-K	Falkstraße	August-Bebel-Straße	Turnerstraße
3	HR-K	Viktoriastraße	Turnerstraße	Teutoburger Straße
4	HR-K	Nikolaus-Dürkopp-Straße	Niederwall	August-Bebel-Straße
5	HR-K	Am Bach	Neustädter Straße	Niederwall
6	HR-K	Hermannstraße	Niederwall	Teutoburger Straße
7	HR-K	Neustädter Straße	Am Bach	Kindermannstraße
8	HR-K	Oelmühlenstraße	August-Bebel-Straße	Teutoburgerstraße
9	HR-K	Oelmühlenstraße	Spindelstraße	Eduard-Windthorst-Straße
10	HR-K	Spindelstraße	Ostmühlenstraße	Spindelstraße
11	HR-K	Detmolder Straße	Hans-Sachs-Straße	Niederwall
12	HR-K	Hans-Sachs-Straße	Kreuzstraße	Niederwall
13	HR-K	Breite Straße	Neustädter Straße	Am Bach
14	HR-K	Niederwall	Altstädter Kirchplatz	Niederwall
15	HR-K	Turnerstraße	Brunnenstraße	Turnerstraße 19
16	HR-K	August-Bebel-Straße	Rohrteichstraße	Friedrich-Verleger-Straße
17	HR-K	Heeper Straße	August-Bebel-Straße	Viktoriastraße
18	HR-K	Teutoburger Straße	Viktoriastraße	Oelmühlenstraße

Quelle: LKArgus GmbH, Gutachten Handlungskonzepte zur Lärmaktionsplanung 3. Runde, Berlin Juli 2021

Die räumliche Lage der Lärmbrennpunkte zeigt folgender Kartenauszug.

Abbildung 40 Lärmbrennpunkte im Handlungsraum HR-K



Quelle: LKArgus GmbH, Gutachten Handlungskonzepte zur Lärmaktionsplanung 3. Runde, Berlin Juli 2021

Der Handlungsraum HR-D weist eine Mehrfachbelastung mit sehr hohem Handlungsbedarf und ein großes Lärminderungspotenzial auf. Deshalb wurde für diesen Bereich beispielhaft ein Lärminderungskonzept erarbeitet, das folgende 39 Lärmbrennpunkte einschließt.

Tabelle 18 Lärmbrennpunkte im Handlungsraum HR-D

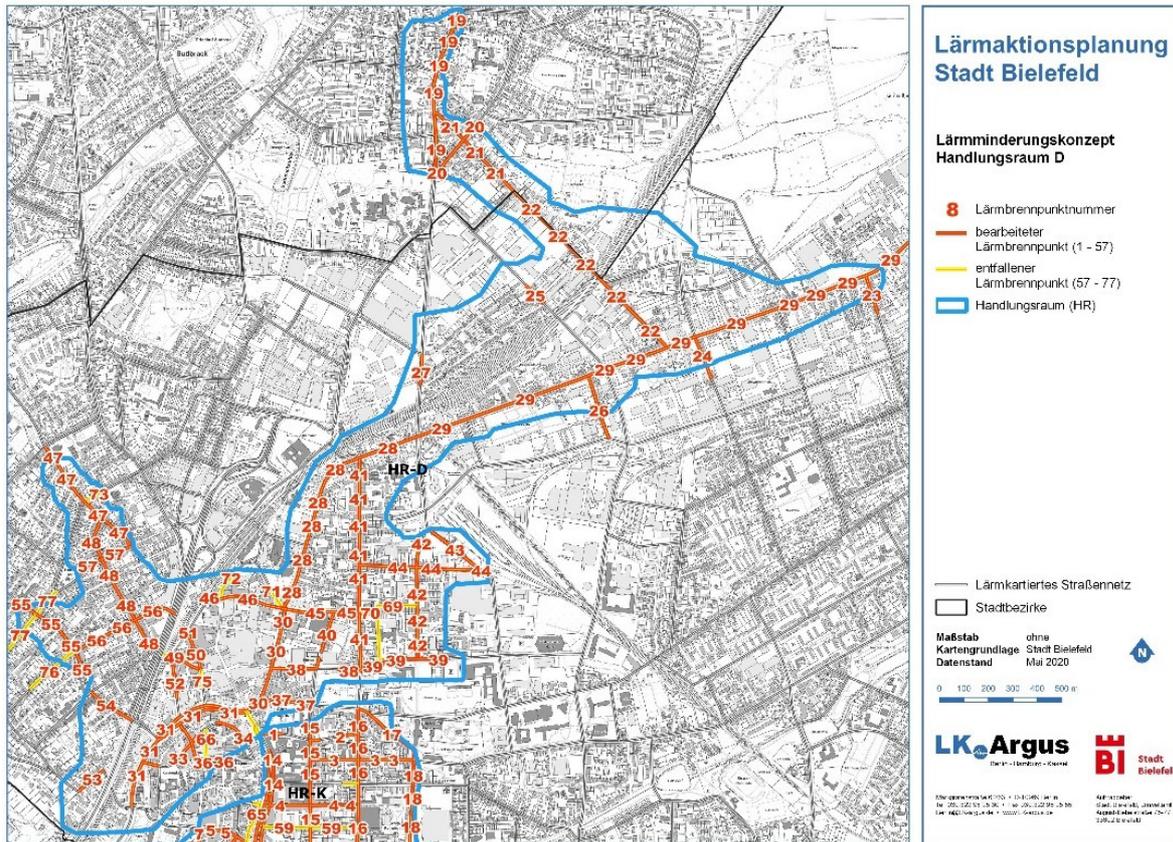
Lärmbrennpunkt-Nr.	Handlungsraum	Straße	Von	Bis
19	HR-D	Beckhausstraße	Karl-Pawlowski-Straße	Engersche-Straße
20	HR-D	Engersche Straße	Engersche Straße 26	Beckhausstraße
21	HR-D	Schillerstraße	Engersche Straße	Bernhard-Mosberg-Straße
22	HR-D	Schillerstraße	Bernhard-Mosberg-Straße	Herforder Straße
23	HR-D	Ziegelstraße	Herforder Straße	Werster Straße
24	HR-D	Feldstraße	Herforder Straße	Feldstraße 97
25	HR-D	Stadtheider Straße	Am Lehmstich	Wichernstraße

Lärmbrennpunkt-Nr.	Handlungsraum	Straße	Von	Bis
26	HR-D	Hallenstraße	Herforder Straße	Eckendorfer Straße
27	HR-D	Beckhausstraße	Brüggemannstraße	Am Lehmstich
28	HR-D	Herforder Straße	Willy-Brandt-Platz	Beckhausstraße
29	HR-D	Herforder Straße	Beckhausstraße	Schuckenbaumer Straße
30	HR-D	Herforder Straße	Will-Brandt-Platz	Jahnplatz
31	HR-D	Oberntorwall/Alfred-Bozi-Straße	Jahnplatz	Von-der-Recke-Straße
32	HR-D	Klosterstraße	Oberntorwall	Klosterplatz
33	HR-D	Ritterstraße	Ritterstraße 4	Ritterstraße 15
34	HR-D	Renteistraße	Ritterstraße 23	Renteistraße 6-8
35	HR-D	Goldstraße / Notpfortenstraße	Oberntorwall	Hagenbruchstraße
36	HR-D	Hagenbruchstraße	Goldstraße	Niederstraße
37	HR-D	Friedrich-Verleger-Straße	Am Jahnplatz	Turnerstraße
38	HR-D	Friedrich-Ebert-Straße	Herforder Straße	Kesselbrink
39	HR-D	Werner-Bock-Straße	August-Bebel-Straße	Werner-Bock-Straße 25
40	HR-D	Kavalleriestraße	Paulus Straße	Friedrich-Ebert-Straße
41	HR-D	August-Bebel-Straße	Herforder Straße	Friedrich-Ebert-Straße
42	HR-D	Walther-Rathenau-Straße	Buddestraße	Werner-Bock-Straße
43	HR-D	Borsigstraße	Walther-Rathenau-Straße	Heinrichstraße
44	HR-D	Heinrichstraße	August-Bebel-Straße	Borsigstraße
45	HR-D	Paulusstraße	Willy-Brandt-Platz	August-Bebel-Straße
46	HR-D	Feilenstraße / Jöllenbecker Straße	Friedenstraße	Willy-Brand-Platz
47	HR-D	Schloßhofstraße	Melanchthonstraße	Weststraße
48	HR-D	Arndtstraße / Turmstraße	Schloßhofstraße	Große-Kurfürsten-Straße
49	HR-D	Arndtstraße	Elsa-Brandström-Straße	Friedenstraße
50	HR-D	Karl-Eilers-Straße	Arndtstraße	Friedenstraße
51	HR-D	Friedenstraße	Zimmerstraße 27	Arndtstraße
52	HR-D	Elsa-Brandström-Straße	Arndtstraße	Am Zwinger
53	HR-D	Moltkestraße	Wertherstraße	Von-der-Recke-Straße
54	HR-D	Stapenhorststraße	Kiskerstraße	Ostwestfalendamm
55	HR-D	Stapenhorststraße	Humboldtstraße	Bismarckstraße
56	HR-D	Große-Kurfürsten-Straße	Arndtstraße	Ostwestfalendamm
57	HR-D	Weststraße	Arndtstraße	Schloßhofstraße - Teichstraße

Quelle: LKArgus GmbH, Gutachten Handlungskonzepte zur Lärmaktionsplanung 3. Runde, Berlin Juli 2021

Die räumliche Lage der Lärmbrennpunkte zeigt folgender Kartenauszug.

Abbildung 41: Lärmbrennpunkte im Handlungsraum HR-D



Quelle: LKArgus GmbH, Gutachten Handlungskonzepte zur Lärmaktionsplanung 3. Runde, Berlin Juli 2021

Die für die beiden Handlungsräume in den Maßnahmen-Steckbriefen der Anlage 23 vorgeschlagenen kurzfristigen, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Lärminderung sollen sich kombiniert ergänzen und von den Umsetzungsstellen zeitlich gestaffelt realisiert werden. Längerfristig wird auf diese Weise der angestrebte Schutz für die betroffenen Anwohner so weit wie möglich erhöht.

4.6.2 Maßnahmenkarten für die Handlungsräume HR-K und HR-D

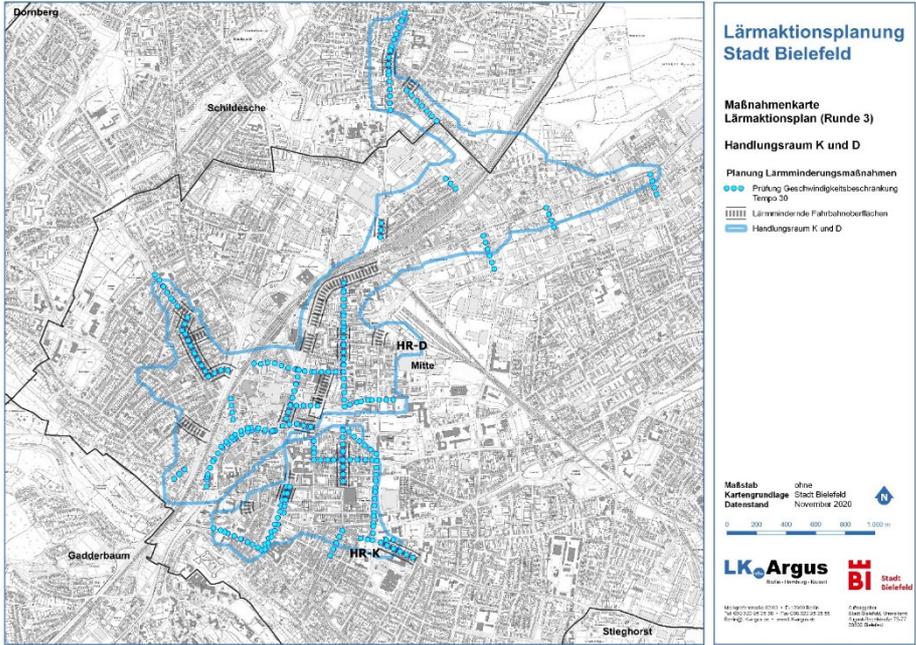
Die Maßnahmenkombinationen für die Handlungsräume HR-K und HR-D zeigen folgende Karten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind hier nur die Steckbrief-Maßnahmen dargestellt. Die darüber hinaus stadtweit bestehenden und geplanten Lärminderungsmaßnahmen enthält Kapitel 4.7.

Lärminderungskonzepte für Handlungsräume



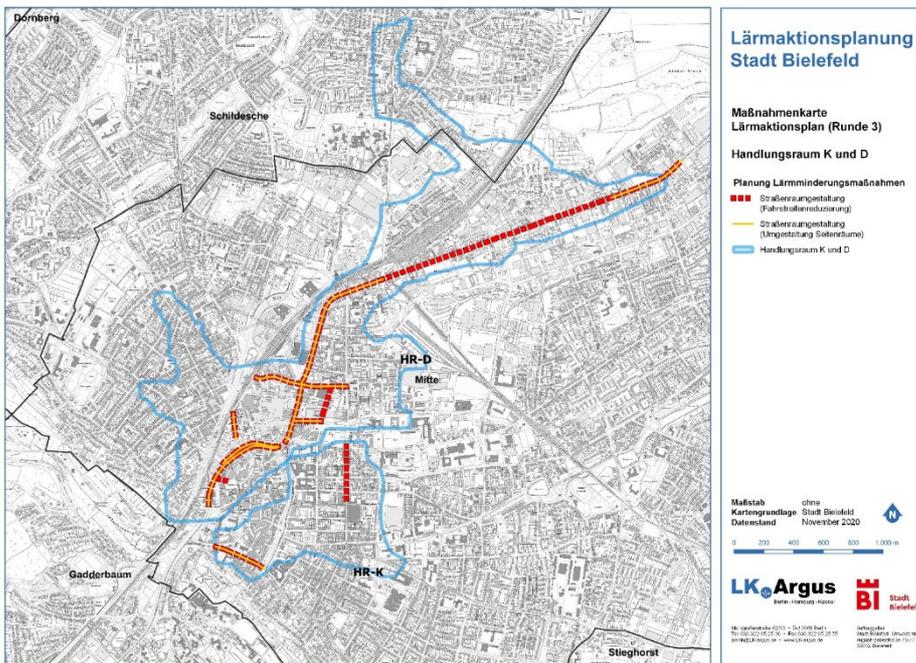
Textauszug Kapitel 4.6, Seite 97-107 des dritten Lärmaktionsplans, Mai 2022

Abbildung 42: Maßnahmenkarte I für die Handlungsräume HR-K und HR-D



Quelle: LKArgus GmbH, Gutachten Handlungskonzepte zur Lärmaktionsplanung 3. Runde, Berlin Juli 2021

Abbildung 43: Maßnahmenkarte II für die Handlungsräume HR-K und HR-D



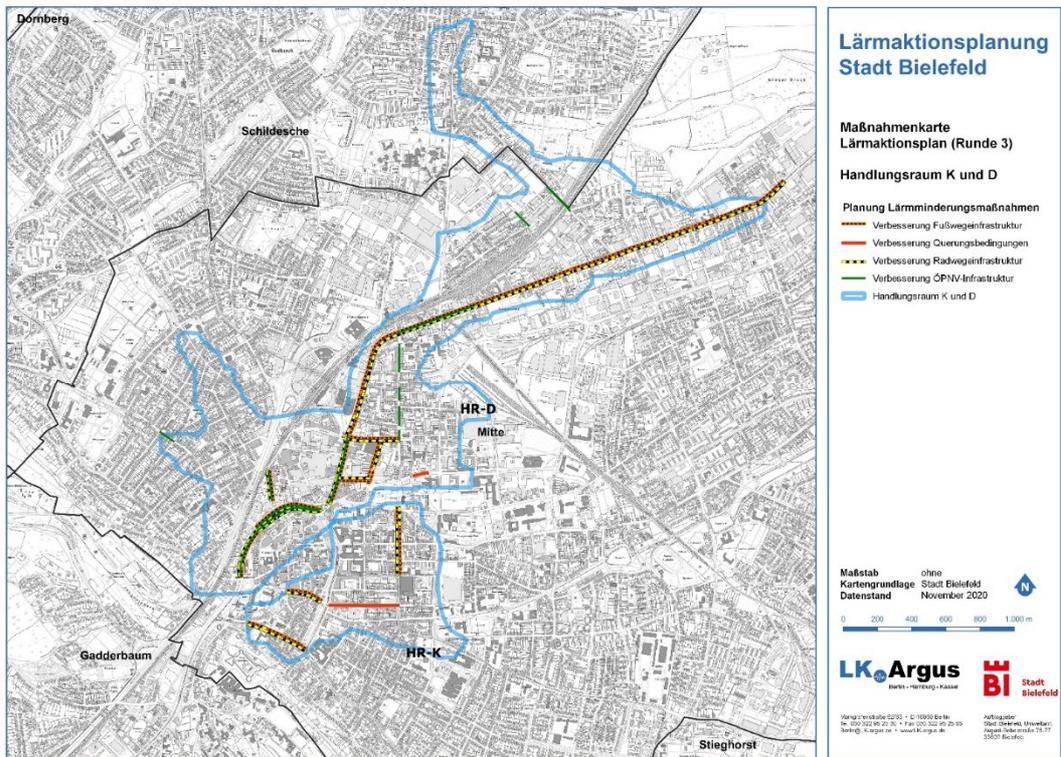
Quelle: LKArgus GmbH, Gutachten Handlungskonzepte zur Lärmaktionsplanung 3. Runde, Berlin Juli 2021

Lärminderungskonzepte für Handlungsräume



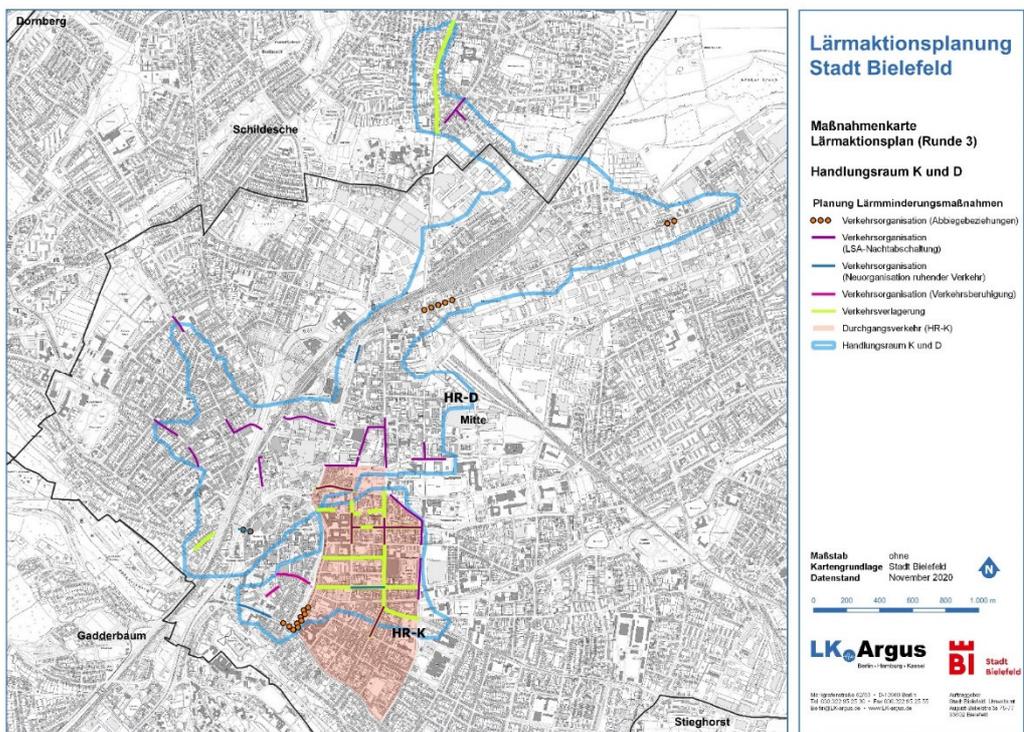
Textauszug Kapitel 4.6, Seite 97-107 des dritten Lärmaktionsplans, Mai 2022

Abbildung 44: Maßnahmenkarte III für die Handlungsräume HR-K und HR-D



Quelle: LKArgus GmbH, Gutachten Handlungskonzepte zur Lärmaktionsplanung 3. Runde, Berlin Juli 2021

Abbildung 45: Maßnahmenkarte IV für die Handlungsräume HR-K und HR-D



Quelle: LKArgus GmbH, Gutachten Handlungskonzepte zur Lärmaktionsplanung 3. Runde, Berlin Juli 2021

Die Maßnahmenumsetzung aus den Lärminderungskonzepten für die Handlungsräume wird durch die fachrechtlich zuständigen Umsetzungsstellen vorbereitet und durchgeführt.

Von den Maßnahmenvorschlägen aus den Beratungen der Bezirksvertretungen wird in Mitte die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe geprüft, die Durchführung vorbereitet sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorbereitet.

Die in den Maßnahmen-Steckbriefen enthaltenen Durchführungsempfehlungen wurden im Planaufstellungsverfahren verwaltungsseitig vorabgestimmt. Die notwendigen Arbeiten der für die Maßnahmenausführung erforderlichen Einzelfallprüfungen werden begonnen, sobald der Dritte LAP beschlossen ist. Vor Umsetzung der konkreten Einzelmaßnahmen des Dritten LAP werden die betroffenen Bezirke nach den geltenden Regeln der Hauptsatzung einbezogen. Die jährliche Berichterstattung über die Maßnahmenumsetzung wird im zuständigen Fachausschuss erfolgen.